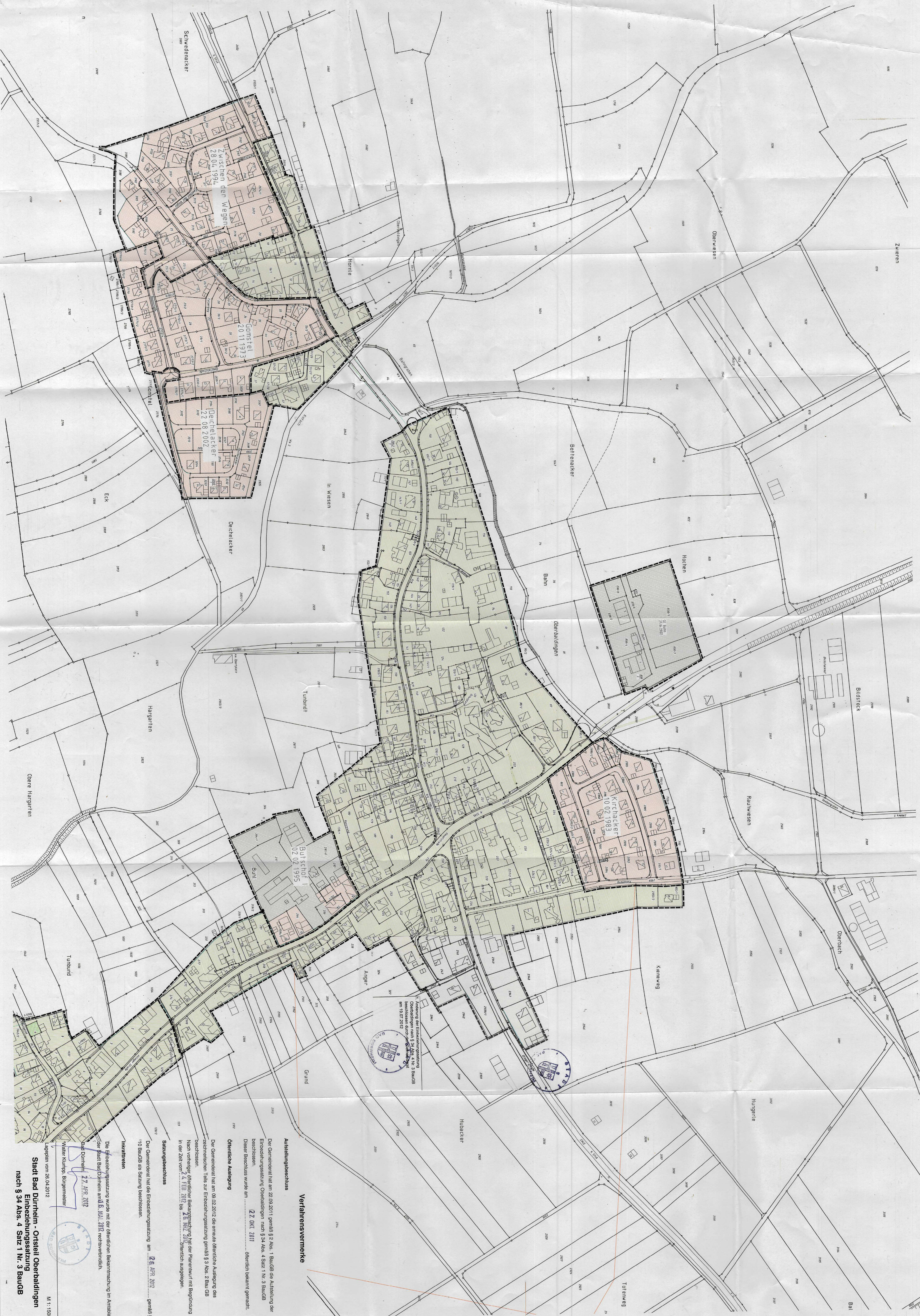




Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 22.09.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BaugB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Oberbaldingen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BaugB beschlossen.

22.09.2011 Öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Beschluss wurde am

Öffentliche Auslegung

Der Generalrat hat am 09.02.2012 die erneute öffentlich-keitsrechtliche Auslegung des
zeitlich-rechnerischen Teils zur Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-GB
beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Planerwartung mit Begründung
in der Zeit vom 24. FEB. 2012 bis 26. MÄR. 2012 öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat die Einbeziehungsatzung am **26. APR 2012** gemäß §
110 BauGB als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Die Einbeziehungssatzung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Dürrenheim am 1.6. Mai 2012 rechtsverbindlich.

Bad Dürkheim, 27. APR. 2012

Lageplan vom 26.04.2011:

Stadt Bad Dürheim - Ortsteil Oberbaldingen
Einbeziehungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

M 1: 1500